

Dokumentation der Ergebnisse im BHP „Integration ökologischer Belange in die Territorialplanung der Ukraine auf Ebene der Vereinigten Territorialgemeinden“

Vorbemerkung: Der folgende Text ist in großen Teilen eine Übersetzung des russischen Originaltextes der ukrainischen Projektpartner. Zur besseren Verständlichkeit wurden an einzelnen Stellen Modifikationen durch Anja May und Stefan Heiland vorgenommen.

Die 2014 eingeleitete Dezentralisierungsreform der staatlichen Verwaltung als Folge der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine sowie die ebenfalls daran geknüpfte Implementierung ausgewählter EU-Richtlinien im Bereich des Umweltschutzes bestätigen die dringend notwendige Ökologisierung des ukrainischen Planungssystems sowohl in der Ukraine als Ganzes als auch auf der Ebene der Vereinigten Territorialgemeinden (VTG). Inzwischen wurde eine Reihe naturschutzfachlicher Inhalte in der ukrainischen Gesetzgebung verankert, ohne diese jedoch untergesetzlich ausreichend zu konkretisieren.

Für die regionale Verwaltungsebene (Oblast) erarbeitete das vorangegangene Beratungshilfeprojekt entsprechende Planungsmethoden und erprobte diese im Modellgebiet Oblast Tscherkassy. In diesem, nachgeschalteten, Beratungshilfeprojekt wurden die Methoden auf die neue Verwaltungs- und Planungsebene übertragen, an diese angepasst und im Modellgebiet VTG Stepancy erprobt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Projektergebnisse kurz dargestellt.

(1) Territorialplanung

Als neue räumlich-administrative Verwaltungseinheit entstand im Zuge der Verwaltungsreform die Vereinigte Territorialgemeinde (VTG) – ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden innerhalb eines Rayons (vergleichbar mit deutschen Landkreisen), der damit die Anzahl der bisherigen Verwaltungseinheiten in der Ukraine reduziert. Dadurch sollen eine effizientere Verwaltung ermöglicht und die wirtschaftliche Entwicklung in den meist bevölkerungsschwachen Gemeinden gefördert werden. Der Zusammenschluss ist freiwillig und vollzieht sich unterschiedlich schnell. Durch die Verwaltungsreform wird die Zuständigkeit für zahlreiche administrative Aufgaben auf die Ebene der VTG verlagert, einschließlich der für die kommunale Raumplanung und -entwicklung. Diese Dezentralisierungsreform hat die Planungsprobleme auf lokaler Ebene noch verschärft. Dabei handelt es sich um mehrere Faktoren: die Forderung, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine beträchtliche Anzahl von neuen Planwerken zu erstellen, das Fehlen der entsprechenden personellen und fachlichen Ressourcen vor Ort sowie der erforderlichen lokalen Daten, methodische Defizite der Aufbereitung der Umweltbewertung für Planungszwecke sowie das Erfordernis einer räumlichen Gesamtbewertung – d. h. aller Res-

sourcen der Gemeinde – zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde in einem globalisierten Umfeld. Dabei geht es auch um die Implementierung neuer Themen wie die lokale Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030). Eines der vorrangigen Ziele des deutsch-ukrainischen Beratungshilfeprojekts bestand darin, entsprechende Methoden zur Berücksichtigung von Umweltanforderungen in den Territorialplänen der neugeschaffenen Vereinigten Territorialgemeinden zu entwickeln und zu erproben.

Die Erstellung räumlicher Pläne für die Vereinigten Territorialgemeinden ist gesetzlich geregelt, und zwar durch die beiden Staatlichen Baunormen "Aufbau und Inhalt räumlicher Pläne auf staatlicher und regionaler Ebene" (DBN¹ B.1.1-13 2012) und "Aufbau und Inhalt räumlicher Pläne in der Zuständigkeit von Dorf-, Siedlungs- und Stadträten (DBN B.1.1-2017).

Nach dem Gesetz "Über die Regelung der städtebaulichen Tätigkeit" wird der aus einem Text- und einem Kartenteil bestehende regionale Territorialplan für die Ebene der Oblasts aus dem Generalschema der Raumentwicklung für das Staatsgebiet der Ukraine entwickelt und trifft grundlegende Entscheidungen über Entwicklung, Planung, Bau und Nutzung eines Teils des Verwaltungsgebiets. Dabei berücksichtigt er staatliche Interessen, historische, wirtschaftliche, ökologische, gesundheitliche, geografische (einschließlich Landschaft und Erholung) sowie demografische Besonderheiten des Planungsgebiets sowie ethnische und kulturelle Traditionen.

Die Berücksichtigung landschaftsplanerischer Inhalte im Territorialplan ist daher ein unmittelbarer Effekt des deutsch-ukrainischen Beratungshilfeprojekts. So wurden im Territorialplan VTG Stepancy planerische Entscheidungen getroffen, die den Stellenwert der Landschaftsplanung deutlich stärken. Insbesondere wurden Flächen mit einem hohen ökologischen, erholungs- und gesundheitsfördernden, wissenschaftlichen, ästhetischen, historischen und kulturellen Wert bestimmt sowie territorialplanerische Maßnahmen zu deren Schutz bzw. Nutzung entwickelt.

Gemäß der Staatlichen Baunormen wurden für den Territorialplan der VTG Stepancy ein Hauptplan und mehrere Teilpläne bzw. Themenkarten erstellt, und zwar:

1. Hauptplan
2. Lage im Siedlungssystem
3. Bestand (aktuelle Nutzung)
4. Bestehende Restriktionen
5. Künftige Planungsbeschränkungen
6. Schutz kritischer Infrastrukturen vor natürlichen und anthropogenen Schadensereignissen
7. Verkehr
8. Technische Infrastruktur

Erstmals erarbeitet wurden folgende Karten:

9. Entwicklungsmodell
10. Landschaftsplan
11. Soziale Infrastruktur (medizinische Grundversorgung und Bildungseinrichtungen).

Mit diesem Vorgehen wurde methodisches und planerisches Neuland für die Ukraine betreten. Es setzt die Erarbeitung eines Landschaftsplans voraus, dessen Aussagen als Bewertungsmaßstäbe in

¹ DBN – "deržavni budivel'ni normy" (Ukrainisch). (Anm. d. Übers.: Staatliche Baunormen)

der Umweltprüfung herangezogen und als naturschutzfachliche Entwicklungsziele und Maßnahmen im Territorialplan berücksichtigt werden. Obwohl der Territorialplan VTG Stepancy als Teilfläche des Rayons Kaniv erstellt wurde (gemäß DBN B.1.1-13:2012), unterscheiden sich die Arbeitsschritte wesentlich vom bisherigen üblichen Vorgehen, da sie auch auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Vereinigten Territorialgemeinde selbst reagieren (gemäß DBN B.1.1-2017).

Das Kartenwerk des Landschaftsplans wurde dem Territorialplan der VTG Stepancy beigelegt. Die Einzelbewertungen und Zielaussagen des Landschaftsplans fanden ihren Niederschlag vor allem in den Planungsbeschränkungen und im Hauptplan des Territorialplans. Beispielsweise wurden die Aussagen zur Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag zur Standortbegründung für geplante Teilflächen einer Geflügelfarm, zum Landschaftsbild für die Ausweisung von Erholungszonen oder zur Fruchtbarkeit und Erosionsanfälligkeit von Böden für die Beurteilung der Intensität der bestehenden und geplanten landwirtschaftlichen Nutzung herangezogen. Des Weiteren flossen die Bewertungen des Landschaftsplans in die Karte zum Schutz kritischer Infrastrukturen vor natürlichen und anthropogenen Schadensereignissen ein.

Anhand der Ergebnisse der Umweltprüfung wurden der Wohnbauflächenbedarf korrigiert sowie die Kompensationsmaßnahmen für Verkehrsinfrastrukturvorhaben überarbeitet.

Im Laufe des Projekts wurden Vorschläge zur Verbesserung des Begriffsapparates und der Begriffsbestimmungen sowie zur Erarbeitung von Territorialplänen mit integriertem Landschaftsplan in den Gesetzentwurf Nr. 2280 eingebracht, der vom ukrainischen Parlament am 12.12.2019 verabschiedet wurde. So sollen die Territorialpläne künftig stärker als bisher die verschiedenen Umweltmedien und hierzu insbesondere die Empfehlungen des Landschaftsplans und die Ergebnisse des Umweltberichts berücksichtigen und damit eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten.

Der Territorialplan der Vereinigten Territorialgemeinde Stepancy liegt in ukrainischer Sprache vor und besteht aus einem Hauptplan (Karte) und zehn Teilplänen (Karten) sowie einem Erläuterungsbericht in drei Bänden: Band 1 – Territorialplan (46 S.), Band 2 – Landschaftsplan (43 S.) sowie Band 3 – Umweltbericht (76 S.).

(2) Landschaftsplanung

Das Projekt sah auch die Weiterentwicklung der landschaftsplanerischen Methoden in Bezug auf die Integration seiner Inhalte in den Territorialplan auf lokaler Ebene vor, was am Beispiel der VTG Stepancy praktisch erprobt werden sollte. Letzteres umfasste die Erarbeitung eines Landschaftsplans für die VTG Stepancy, der Empfehlungen für den dazugehörigen Territorialplan beinhaltet.

Dabei wurden die landschaftsplanerischen Aussagen, die im Vorläuferprojekt für die regionale Ebene (Oblast) erarbeitet wurden, in hohem Maße berücksichtigt – unter Beachtung der Anforderungen und Besonderheiten der Planung auf lokaler Ebene. Hier sind insbesondere die 2018 verabschiedeten Staatlichen Baunormen (DBN) für Pläne auf Ebene der Vereinigten Territorialgemeinden zu nennen, in denen der Begriff "Landschaftsplanung" neu eingeführt wurde. Er wird jedoch sehr eng als Erholungsplanung ausgelegt. Insgesamt wurde deutlich, dass die DBN in zweierlei Richtungen einer Verbesserung bedürfen. Erstens sollten die Themen des Territorialplans mit denen des Landschaftsplans und der Strategischen Umweltprüfung in Übereinstimmung gebracht und diese hierdurch gestärkt werden. Zweitens geht es um Erarbeitung eines Mechanismus zur Verzahnung der Planungsstränge von Territorial- und Landschaftsplan.

Der Landschaftsplan liefert die Grundlagen für die Erfüllung der folgenden Aufgaben des örtlichen Territorialplans:

- Begründung des künftigen Nutzungsbedarfs sowie Festlegung vorrangiger Nutzungen, auch im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung

- Ermittlung der Gebiete mit einem besonderen ökologischen, erholungs- und gesundheitsfördernden, wissenschaftlichen, ästhetischen oder kulturhistorischen Wert sowie Festlegung gesetzlich geregelter Beschränkungen für deren Planung, Entwicklung und sonstige Nutzung
- Entwicklung städtebaulicher Maßnahmen für mehr Umweltschutz, Ressourcenschonung, Bodendenkmalschutz sowie Bevölkerungsschutz vor natürlichen und anthropogenen Gefahren

In den frühen Planungsphasen stellt der Landschaftsplan Geodaten über den Ausgangszustand des Planungsraums sowie eine planungsorientierte Umweltbewertung zur Verfügung, in der Endphase des Planungsprozesses ist er Informationsquelle für den Hauptplan und die Festlegung der künftigen Planungsbeschränkungen im Territorialplan.

Das im vorangegangenen Beratungshilfeprojekt für die Oblastebene entwickelte methodische Vorgehen zur Integration der Landschaftsplanung in die Territorialplanung wurde im Rahmen des vorliegenden Projekts für die nachfolgende Planungsebene konkretisiert und entsprechend ausdifferenziert (vgl. Abb. 1).

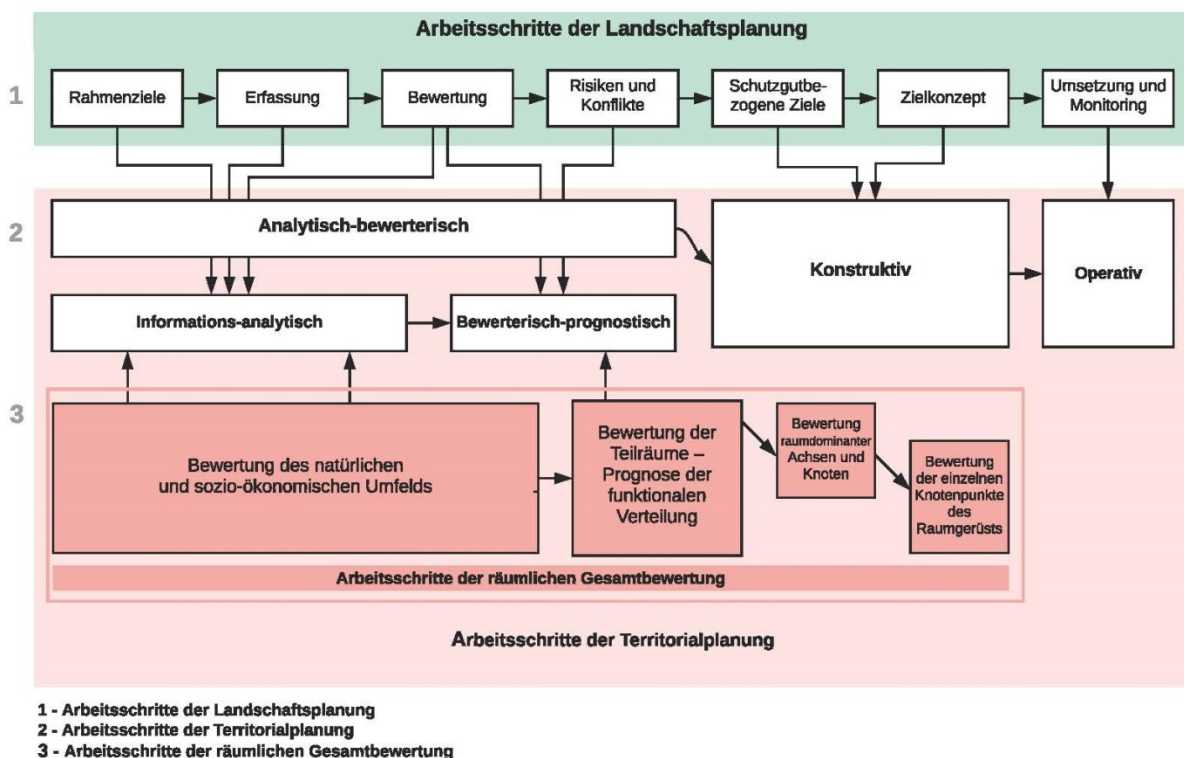


Abb. 1: Gegenseitige Zuordnung der landschafts- und territorialplanerischen Arbeitsschritte

Abb. 1 zeigt zusammenfassend die Beiträge der Landschaftsplanung zur Territorialplanung in den verschiedenen Arbeitsschritten auf. Insbesondere stellt der Landschaftsplan bereit:

- Umfassende Daten- und Bewertungsgrundlagen zu den natürlichen Gegebenheiten und dem Zustand der Schutzgüter, ihrer Empfindlichkeit und Gefährdung gegenüber bzw. durch Belastungen aufgrund von Landnutzungen
- Aussagen zur räumlichen Verteilung wertvoller Gebiete sowie von Risiken einer Beeinträchtigung der Landschaft aufgrund von Landnutzungen oder besonderer natürlicher Gegebenheiten
- Schutzgutbezogene Ziele sowie ein integriertes naturschutzfachliches Zielkonzept und damit Argumentationsgrundlagen für die Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft im Territorialplan.

Der **analytisch-bewerterische Arbeitsschritt** der Territorialplanung setzt sich zusammen aus dem **informations-analytischen Teilschritt** (Erfassung und Analyse von Daten) und dem bewerterisch-prognostischen Teilschritt (Identifizierung der Hauptprobleme und Ermittlung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltsituation). Der Landschaftsplan ist hierfür eine umfassende Informations- und Bewertungsgrundlage. Er liefert Daten zu den natürlichen Gegebenheiten und eine Einschätzung des Zustands der Schutzgüter, einschließlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber Belastungen durch Nutzung (z. B. Empfindlichkeit von Böden gegenüber Schadstoffeintrag) oder ihrer Gefährdung durch z. B. Hochwasser, Überschwemmung und Erosion. Die Planer*innen des Territorialplans erhalten damit eine Entscheidungsgrundlage für die Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Hinblick auf eine ausgewogene ökologisch-orientierte Entwicklung des Planungsraums.

Für den **bewerterisch-prognostischen Teilschritt** stellt der Landschaftsplan Daten zur räumlichen Verteilung bestehender und potenzieller Risiken einer Degradierung der Landschaft aufgrund der Bewirtschaftung oder besonderer natürlicher Gegebenheiten bereit.

Der **konstruktive Arbeitsschritt** der Territorialplanung beinhaltet die Festlegung des Ziels der Planung, die Erarbeitung und Bewertung von Planungsalternativen sowie die Auswahl einer „optimalen“ Alternative (Kompromisslösung). Angestrebt wird hierbei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Planung (Bebauung), Naturschutz und kulturellem Erbe. In diesem Arbeitsschritt wird der Planungsraum funktional gegliedert (Karte der funktionalen Zonen), d. h., es werden Flächenkategorien mit gleichartigen charakteristischen Merkmalen abgegrenzt, denen mögliche Nutzungsarten zugeordnet werden: Wohnen, Landwirtschaft, Industrie, Erholung, Naturschutz und andere. Der Landschaftsplan steuert hierzu die schutzgutbezogenen Ziele sowie das integrierte naturschutzfachliche Zielkonzept bei. Er liefert Argumentationsgrundlagen für die Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft im Territorialplan als auch für die Abweichung von Planentscheidungen von der funktionalen Zonierung. Durch die geforderte Berücksichtigung ökologischer Belange, d. h. durch die Integration des Landschaftsplans, kann im konstruktiven Arbeitsschritt der Hauptplan entworfen werden. Dies entspricht den Forderungen der ukrainischen Gesetzgebung nach Gewährleistung einer ökologischen Sicherheit und einer ausgewogenen (nachhaltigen) Nutzung und Entwicklung des Gemeindegebiets.

Im **operativen Arbeitsschritt** der Territorialplanung werden die Pläne für die Umsetzung vorbereitet. Es erfolgt eine behördliche Prüfung des Territorialplans, die Finanzierung und Realisierung des Plans sowie die Durchführung eines Monitorings.

Box 1: Die Box erläutert die Arbeitsschritte aus Abb. 1 ausführlicher entsprechend der ukrainischen Terminologie.

Innerhalb des Geltungsbereichs der Staatlichen Baunormen (DBN) können sowohl die Ergebnisse der schutzgutbezogenen Bewertung als auch der Risiko- und Konfliktanalyse 1:1 in den Territorialplan integriert werden oder als Grundlage für die Erstellung folgender Teilpläne (Karten) des Territorialplans dienen:

- Gefährdung durch natürliche oder anthropogen verursachte Gefahren
- Technische Erschließung des Gebiets und Schutz kritischer Infrastrukturen vor natürlichen und anthropogenen Schadensereignissen
- Bestehende Restriktionen und künftige Planungsbeschränkungen, insbesondere Flächen des Schutzgebietsfonds
- Räumliche Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Gemeindegebiets: Darstellung von Flächen und Objekten, die nach den strategischen und operativen Zielen der Entwicklungsstrategie realisiert werden sollen, insbesondere aus den Bereichen Industrie, agroindustrielle Landwirtschaft, Erholung und Tourismus (falls dieser Bereich zusätzlich bearbeitet wurde)

Ausgehend von den Ergebnissen des Projekts gelang es, konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Bau- und Planungsgesetzgebung, insbesondere des Territorialplanungsgesetzes und der Staatlichen Baunormen, zu entwickeln. Im Juni 2020 wurde das Sammel-Änderungsgesetz zur Landnut-

zungsplanung (Nr. 711-IX) verabschiedet, in dem der Begriff „Landschaftsplanung“ nunmehr verankert ist. Es tritt im Juni 2021 in Kraft. Das Gesetz führt zu Folgeänderungen in weiteren Gesetzen. Im Territorialplanungsgesetz wird der Begriff „räumlicher Gesamtplan“ eingeführt, der als einen Teilplan den Landschaftsplan vorsieht. Derzeit geht es um die Ausgestaltung der untergesetzlichen Vorschriften. Hierzu bezieht das Ministerium für die Entwicklung von Gemeinden und Territorien der Ukraine verschiedene Experten ein, u. a. die drei projektbeteiligten Institute.

Für die Modellgemeinde Stepancy wurden in ArcGIS schutzgutbezogene Bewertungskarten (Wasser, Boden, Arten & Biotope, Landschaften), eine Karte der Konflikte und Gefahren sowie ein integriertes Ziel- und Maßnahmenkonzept mit insgesamt 17 Zielen und 18 Maßnahmen erarbeitet.

Darüber hinaus enthält der Landschaftsplan Vorschläge für die Darstellung der künftigen Flächennutzung im Territorialplan der VTG Stepancy (Karte und Erläuterungstext). Dabei wurden die Begrifflichkeiten der Landschaftsplanung in die der Territorialplanung übersetzt. Die Karte enthält Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für verschiedene Nutzungen, Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Beispielsweise werden der Schutz von Auen und Feuchtgebieten im Territorialplan als "Bestandteil des ökologischen Netzwerks" in der Flächenkategorie „Naturschutz“, die Wiederherstellung und Entwicklung naturnaher Biotope in Agrarlandschaften als "Gebiet des Waldfonds (Wälder oder Wiesen)" in Kopplung mit den Flächenkategorien "Landwirtschaft" oder „Erholung“ dargestellt.

Der Landschaftsplan der VTG Stepancy liegt in ukrainischer Sprache vor. Er besteht aus 21 Karten und einem 43 Seiten umfassenden Erläuterungsteil.

(3) Umweltprüfung von Territorialplänen

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) von Plänen und Programmen ist eine der Forderungen des 2014 unterzeichneten, jedoch erst am 01. September 2017 vollständig in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine, die in nationales Recht umzusetzen ist (siehe Kap. 6 Umwelt Art. 363 Harmonisierung der Rechtsvorschriften im Umweltbereich).

Nachdem in den Jahren 2015 bis 2016 mehrere entsprechende nationale Gesetzentwürfe abgelehnt wurden, trat zu Projektbeginn Ende 2018 das Gesetz zur Strategischen Umweltprüfung vom 20. März 2018 (Nr. 2354-VIII) in Kraft.

Das Ministerium für Ökologie und natürliche Ressourcen der Ukraine (jetzt Ministerium für Energie und Umweltschutz) erarbeitete 2019 methodische Empfehlungen zur Durchführung von Strategischen Umweltprüfungen, deren Anwendung in der Praxis jedoch zahlreiche Lücken offenbarte. Die Empfehlungen sind allgemein gehalten und berücksichtigen nicht die Spezifika von Territorialplänen, den unterschiedlichen Detaillierungsgrad von Informationen und Daten auf den verschiedenen Planungsebenen oder die Methodenansätze zur Bewertung der Auswirkungen von Plänen auf die einzelnen Schutzgüter.

Die ukrainischen Projektpartner gingen mehrgleisig vor: Sie analysierten deutsche Methoden- und Praxisbeispiele, die von der TU Berlin für sie zusammengestellt und übersetzt wurden. Geeignete Methodenansätze übertrugen sie auf den Rechtsrahmen und das Planungssystem in der Ukraine. Parallel dazu erstellten sie den Umweltbericht zum Territorialplan VTG Stepancy. Eine wichtige Grundlage bildeten dabei die Ergebnisse und Erfahrungen des Vorläuferprojekts, insbesondere mit dem Umweltbericht zum Territorialplan des Oblast Tscherkassy.

Inhalte und Gliederung des Umweltberichts auf Ebene der Vereinigten Territorialgemeinden orientieren sich an den Anforderungen der ukrainischen Gesetzgebung und umfassen somit das gesamte Aufgabenspektrum einer SUP, von den Zielen der Planung, der Beschreibung des derzeitigen Um-

weltzustands, der Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung bis hin zur Prüfung vernünftiger Alternativen und zu Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Ergebnis der Umweltprüfung war eine summarische Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen, aufgeschlüsselt nach den Flächenkategorien des Territorialplans wie Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Verkehrsflächen, technische und soziale Infrastruktur. Folgende Auswirkungen wurden einer fünfstufigen Bewertungsskala zugeordnet:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: Lebenserwartung, Erkrankungen, Lärm;
- Schutzgut Klima/Luft: Treibhausgasemissionen, Schadstoffimmissionen;
- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch; Menge der erzeugten Abfälle;
- Schutzgut Boden: Schadstoffeintrag, Wasserrückhaltevermögen;
- Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser: Wasserressourcen, Schadstoffeintrag;
- Schutzgut Arten und Biotop (entspricht Biologische Vielfalt): Beeinträchtigung der Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste, Übernutzung und Beeinträchtigung von Wäldern;
- Schutzgut Landschaft (Kulturlandschaften und Erholungspotenzial): Übernutzung und Beeinträchtigung von Landschaften.

Es wird erwartet, dass von folgenden Planungen erhebliche negative Auswirkungen ausgehen werden: Logistikzentrum, Kfz-Werkstatt, Bushaltestelle, Tankstelle, regionale Straßen lokaler Bedeutung, Industriewege, Hauptstraßen, Kläranlagen, Müllsortieranlage sowie Geflügelfarm. Positive Wirkungen auf die Umwelt werden von den Grünflächen und Urlaubseinrichtungen im dörflich-ländlichen Umfeld erwartet.

Im Ergebnis der Gesamtplanbetrachtung und unter Berücksichtigung möglicher Ausgleichsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass die geplanten Vorhaben des Territorialplans insgesamt zu keinen erheblichen negativen Auswirkungen führen werden.

Eine der neuen Methoden, die erprobt wurden, war die zusammenfassende Darstellung der Schutzbelange und Auswirkungen in Steckbriefen, z. B. für geplante Teilflächen der Geflügelfarm und geplante Wohnbebauung.

Das Ergebnis der Umweltprüfung des Territorialplans liegt als Umweltbericht in ukrainischer Sprache vor und umfasst 76 Seiten.

(4) Methodischer Leitfaden

Ziel des methodischen Leitfadens war es, die in zehn Jahren der Zusammenarbeit vermittelten deutschen Planungserfahrungen möglichst umfassend auf die Ukraine zu übertragen und für die Ebene der Vereinigten Territorialgemeinden weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Eingeflossen sind dabei auch die gemeinsam mit der Verwaltung vor Ort ermittelten Forderungen zur Verbesserung der räumlichen Planung auf lokaler Ebene.

Das erste Kapitel des Leitfadens befasst sich unmittelbar mit den Ergebnissen der Verwaltungsreform in der Ukraine sowie mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Raumplanung in auf lokaler Ebene. Es enthält einen kurzen Überblick über die Ziele der nachhaltigen Entwicklung (SDGs) in der Ukraine, Ansätze zur „Lokalisierung“ der SDGs sowie deren Darstellung in den Strategien und Plänen der neugeschaffenen Territorialgemeinden.

Im zweiten Kapitel werden kurz die Erfahrungen Deutschlands mit der kommunalen Landschafts- und Bauleitplanung vorgestellt, ebenso entsprechende erste Erfahrungen in der Ukraine. Neben den in

beiden Ländern vorhandenen methodischen Ansätzen und dem jeweils geltenden Rechtsrahmen werden die wichtigsten Herausforderungen bei der Durchführung von Umweltprüfungen in der Ukraine betrachtet. Bisher sind die vom Ministerium für Ökologie und natürliche Ressourcen (inzwischen umbenannt in Ministerium für Energie und Umweltschutz) erarbeiteten methodischen Empfehlungen relativ allgemein formuliert und bedürfen daher einer Konkretisierung für Territorialpläne, insbesondere für die der Vereinigten Territorialgemeinden.

Das dritte Kapitel beschreibt zentrale Methoden der Integration von Umweltbelangen in die Territorialpläne der VTG. Zunächst werden die Ziele und Ebenen der Landschaftsplanung sowie Möglichkeiten der Integration landschaftsplanerischer Aussagen in die Territorialplanung kurz dargestellt. Anschließend veranschaulichen Beispiele das Vorgehen bei der schutzgutbezogenen Bewertung und Ableitung naturschutzfachlicher Ziele für die künftige Entwicklung einer VTG. Ebenfalls aufgezeigt wird der mögliche Beitrag der Landschaftsplanung zu den einzelnen Verfahrensschritten eines Territorialplans. Es werden Vorschläge entwickelt zur Verbesserung des Kartenkonzepts der Territorialpläne. Weitere Vorschläge betreffen eine stärkere Verankerung kartographischer und textlicher Aussagen der Landschaftsplanung in den bestehenden Staatlichen Baunormen sowie eine Optimierung des Kartenwerks und des Erläuterungsberichts zum Territorialplan.

Der methodische Teil wird ergänzt durch eine Lesehilfe für die wichtigsten Planzeichen in der Landschafts- und Territorialplanung, die den VTG empfohlen wird. Ausgehend von deutschen Praxisbeispielen werden Möglichkeiten der grafischen Darstellung von Ergebnissen der Umweltprüfung aufgezeigt.

Das vierte Kapitel enthält die wichtigsten Ergebnisse des Beratungshilfeprojekts und der Erprobung der im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Methoden. Danach schließt sich ein kurzer Überblick über das Modellgebiet sowie die Gründe für dessen Auswahl an. Zweck der praktischen Anwendung war es, die Einbettung der Methoden in das ukrainische Rechtssystem zu überprüfen sowie Lösungen für den Umgang mit Datenlücken und technischen Problemen zu finden. Aus dem integrierten landschaftsplanerischen Ziel- und Maßnahmenkonzept wurden territorialplanerische Bewertungen und Empfehlungen abgeleitet, die als Planfestlegungen berücksichtigt und in mehreren Themenkarten des Territorialplans grafisch dargestellt sind. Des Weiteren werden die zentralen Aussagen des Umweltberichts wiedergegeben. Hierbei wurden deutsche Methodenbeispiele, insbesondere zur Operationalisierung von Umweltzielen, zur Klassifizierung von Schutzgutfunktionen und Wirkfaktoren, zur quantitativen und qualitativen Bewertung sowie zur Formulierung von Steckbriefen, auf die Bedingungen in der Ukraine übertragen.

Als Fazit lässt sich ziehen: Mit dem Ziel- und Maßnahmenkonzept des Landschaftsplans steht den lokalen Gemeinden eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung, die eine naturschutzfachliche Begründung der Standortfindung von Investitionsvorhaben sowie die Priorisierung von Aufgaben in den Strategien und Programmen zur sozioökonomischen Entwicklung enthält. Das Vorhandensein eines Landschaftsplans erleichtert auch die Umweltprüfung, die dadurch schnell und professionell durchgeführt werden kann. Man kann also erwarten, dass die Ergebnisse des Projekts in der ukrainischen Planungspraxis eine breite Anwendung finden werden.

Der methodische Leitfaden wurde auf der Online-Abschlusskonferenz vorgestellt und im Anschluss daran an interessierte Architekt*innen und Wissenschaftler*innen sowie die Verwaltungen von Vereinigten Territorialgemeinden versendet.

Der methodische Leitfaden sowie die ergänzende Lesehilfe für Planzeichen liegen in ukrainischer Sprache vor. Der Leitfaden umfasst 172 Seiten, die Lesehilfe 32 Seiten.